

II-9895 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4866 N

1993 -05- 18

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Meischberger, Rosenstingl und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Verbot des 'Friesacher Kabelkanals'

Im März 1993 wurde seitens des Fernmeldebüros für Steiermark und Kärnten dem Betreiber des Friesacher Kablefernsehnetzes die weitere Einspeisung des Informationskanals 'Friesacher Kabel-Kanal', einem selbst produzierten lokalen Informationsdienst, unter Hinweis auf das ORF-Monopol verboten.

Tatsächlich handelte es sich bei dem fraglichen Programm keinesfalls um ein Fernsehprogramm im üblichen Sinn, vielmehr wurden lokal relevante Informationen an die Teilnehmer verbreitet, sodaß die Argumentation, dieses sei zu verbieten, weil es das Rundfunkmonopol verletze, - ungeachtet der grundsätzlichen Problematik dieses unzeitgemäßen Monopols - in doppelter Hinsicht unvertretbar ist: Einerseits dient das fragliche 'Programm' nicht der Unterhaltung sondern lediglich der Übermittlung lokaler Informationen, andererseits ist auch der Empfängerkreis so klein, daß keinesfalls von einem 'Rundfunkprogramm' im Sinne des ORF gesprochen werden kann.

In Anbetracht dieser Tatsachen erscheint die nun per Bescheid erzwungene Einstellung des Friesacher Kabelkanals - gerade in Zeiten einer zaghaft beginnenden Diskussion um eine Liberalisierung des Rundfunkwesens - als ein völlig unverständlicher Rückfall in die finstersten Monopolzeiten.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

*fpc106/friesach.hai*

*DVR 0717193*

## Anfrage:

1. Ist Ihnen bekannt, daß die zwangsweise Einstellung des Friesacher Kabelkanals bei der Bevölkerung, ja sogar beim Bundespräsidenten, auf großes Unverständnis gestoßen ist und welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
2. Sind Sie bereit, eine Wiedezulassung des Friesacher Kabelkanals als lokales Informationsmedium zu überprüfen, wenn nein, warum nicht?
3. Aus welcher Gesetzesbestimmung ist Ihrer Meinung nach zwingend abzuleiten, daß sogar die lokale Verbreitung rein lokaler Information ohne Unterhaltungscharakter über ein Fernsehkabelnetz zu verbieten ist?
4. Welche Möglichkeiten hinsichtlich einer allfälligen Ausnahmegenehmigung für einen reinen Informationskanal ohne Unterhaltungsprogramm bestehen?
5. Halten Sie es für angemessen und zeitgemäß, die Verbreitung lokaler Informationen unter Androhung von Zwangsmaßnahmen zu verbieten, während andererseits jedermann völlig legal dutzende ausländischer Satellitenprogramme empfangen kann, wenn ja, warum?
6. Sind Sie bereit, sich für eine Liberalisierung des Rundfunkwesens, die lokale Programme wie den Friesacher Kabelkanal zuläßt – so wie dies die FPÖ in einem Entwurf für ein Privatrado- und Fernsehgesetz vorgeschlagen hat – einzusetzen, wenn nein, warum nicht?
7. Ist es richtig, daß das von der Koalition geplante Privatradiogesetz an der rechtlichen Lage für einen lokalen Informationskanal nach dem Muster des Friesacher Kabelkanals nichts ändern würde?
8. Sind Ihnen ähnliche Fälle lokaler, über Kabelnetze verbreiteter Programme, die verboten wurden, bekannt, wenn ja, welche?